

# HAMBURGISCHES GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT

## TEIL I

HmbGVBl. Nr. 41	DIENSTAG, DEN 12. AUGUST	2014
Tag	Inhalt	Seite
4. 8. 2014	Dritte Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Grundschule und die Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Stadtteilschule und des Gymnasiums ..... 223-1-15	333
5. 8. 2014	Verordnung zur Einrichtung des Innovationsbereichs Nikolai-Quartier ..... 707-3-1	334

Angaben unter dem Vorschriftentitel beziehen sich auf die Gliederungsnummern in der Sammlung der Gesetze und Verordnungen der Freien und Hansestadt Hamburg.

### Dritte Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Grundschule und die Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Stadtteilschule und des Gymnasiums

Vom 4. August 2014

Auf Grund von § 8 Absatz 4 und § 46 Absatz 2 des Hamburgischen Schulgesetzes vom 16. April 1997 (HmbGVBl. S. 97), zuletzt geändert am 6. Juni 2014 (HmbGVBl. S. 208), in Verbindung mit § 1 Nummern 2 und 16 der Weiterübertragungsverordnung-Schulrecht vom 20. April 2010 (HmbGVBl. S. 324) wird verordnet:

#### § 1

#### Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Grundschule und die Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Stadtteilschule und des Gymnasiums

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Grundschule und die Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Stadtteilschule und des Gymnasiums vom 22. Juli 2011 (HmbGVBl. S. 325), zuletzt geändert am 27. März 2014 (HmbGVBl. S. 121, 124), wird wie folgt geändert:

- In § 34 Satz 1 wird die Textstelle „nach § 12 Absatz 5 HmbSG im Haus- und Krankenhausunterricht schulisch betreut werden“ durch die Textstelle „aus wichtigem Grund, insbesondere wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Erkrankung, auf längere Zeit oder auf Dauer

nicht regelmäßig am Unterricht ihrer Schule teilnehmen“ ersetzt.

- § 36 Absatz 3 wird wie folgt geändert:
  - In Nummer 3 werden die Wörter „und im Gymnasium“ gestrichen.
  - Hinter Nummer 3 wird folgende Nummer 3a eingefügt:
 

„3a. im Gymnasium sind in der Jahrgangsstufe 5 30 Unterrichtsstunden von 45 Minuten Dauer beziehungsweise 22½ Zeitstunden und in der Jahrgangsstufe 6 31 Unterrichtsstunden von 45 Minuten Dauer beziehungsweise 23¼ Zeitstunden je Woche zu erteilen; in den übrigen Jahrgangsstufen sind jeweils höchstens 34 Unterrichtsstunden von 45 Minuten Dauer beziehungsweise 25½ Zeitstunden zu erteilen; die Höchstgrenze darf überschritten werden, wenn

eine Sprache nach Nummer 14 der Anlage 6 oder Nummer 19 der Anlage 7 unterrichtet wird,“.

- 2.3 Es wird folgender Satz angefügt: „Auf Antrag kann die zuständige Behörde Ausnahmen von Satz 1 Nummer 3a genehmigen.“
3. In den Anlagen 6 und 7 Nummer 1 wird jeweils die Bezeichnung „§ 36 Absatz 3 Nummer 3“ durch die Bezeichnung „§ 36 Absatz 3 Nummer 3 a“ ersetzt.

§ 2

#### Schlussbestimmungen

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2014 in Kraft. Schuleigene Stundentafeln, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung rechtswirksam beschlossen worden sind, treten spätestens mit Ablauf des 31. Juli 2015 außer Kraft.

Hamburg, den 4. August 2014.

#### Die Behörde für Schule und Berufsbildung

### Verordnung

#### zur Einrichtung des Innovationsbereichs Nikolai-Quartier

Vom 5. August 2014

Auf Grund von § 3 und § 8 Absatz 1 des Gesetzes zur Stärkung der Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentren (GSED) vom 28. Dezember 2004 (HmbGVBl. S. 525), zuletzt geändert am 1. Oktober 2013 (HmbGVBl. S. 424), wird verordnet:

#### § 1

##### Innovationsbereich

Auf den Flächen, die in Anhang 1 optisch hervorgehoben sind, wird ein Bereich zur Stärkung der Innovation von Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentren eingerichtet. In Anhang 2 sind die im Innovationsbereich belegenen Grundstücke aufgeführt.

#### § 2

##### Ziele und Maßnahmen

(1) Mit der Festsetzung des Innovationsbereichs wird das Ziel verfolgt, den Einzelhandels- und Dienstleistungsstandort Nikolai-Quartier (insbesondere Alter Wall, Graskeller, Altenwallbrücke, Mönkedamm, Adolphißbrücke, Adolphißplatz, Große Johannisstraße, Großer Burstah, Kleiner Burstah, Hahntrapp, Hopfenmarkt, Neue Burg, Bei der Alten Börse, Trostbrücke, Neß, Börsenbrücke, Brodschragen, Willy-Brandt-Straße, Wölberstieg) zu stärken und zu entwickeln.

(2) Zur Erreichung dieses Ziels sind insbesondere vorgesehen:

- Gestalterische Aufwertung der öffentlichen Räume zur Steigerung der Aufenthaltsqualität im gesamten Quartier;
- Förderung der Funktion des Adolphißplatzes als Scharnier zwischen den Lagen Alter Wall und Mönkedamm sowie Großer Burstah, Mahmal St. Nikolai und den Straßen um den Hopfenmarkt;
- Verbesserung der Linienführung des Busverkehrs zur Optimierung der Erreichbarkeit des Quartiers;

d) Umsetzung von Marketingmaßnahmen zur Inszenierung des Quartiers im Zusammenspiel mit der Hamburger Innenstadt;

e) Durchführung von Pflege-, Reinigungs- und Serviceleistungen zur Sicherung der neu geschaffenen Qualitäten im öffentlichen Raum und zur Verbesserung des subjektiven Wohlbefindens der Kundschaft, der Besucherinnen und Besucher und der Anliegerinnen und Anlieger.

#### § 3

##### Aufgabenträger

Aufgabenträger ist die Otto Wulff BID-Gesellschaft mbH.

#### § 4

##### Gesamtaufwand

Der Gesamtaufwand nach § 7 Absatz 2 GSED, der die Obergrenze des dem Aufgabenträger zu erstattenden Aufwands darstellt, beträgt 9,32 Millionen Euro einschließlich einer Verwaltungspauschale nach § 5.

#### § 5

##### Verwaltungspauschale

Zur Deckung des Verwaltungsaufwands wird ein einmaliger Pauschalbetrag in Höhe von 20.000 Euro festgesetzt.

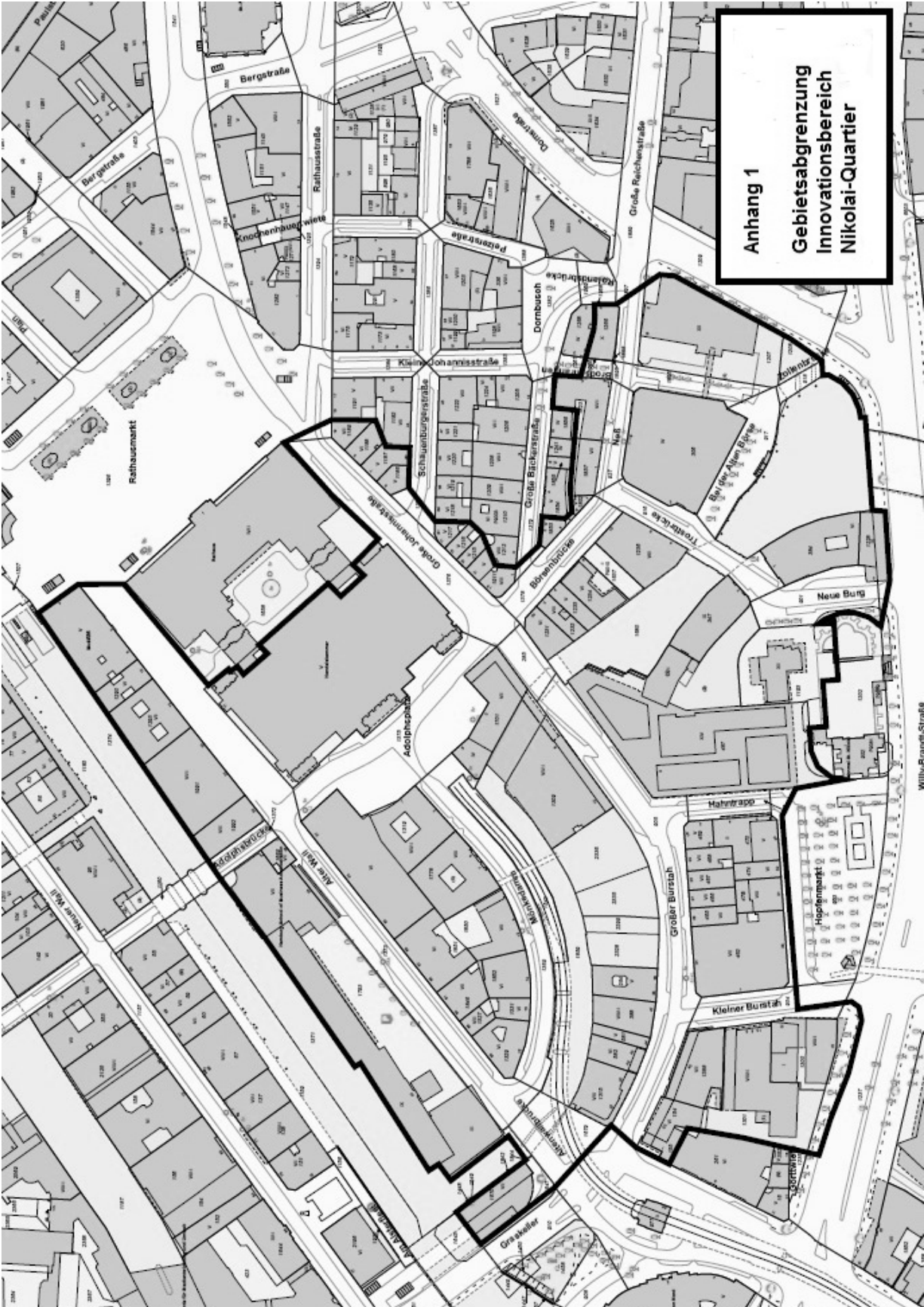
#### § 6

##### Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt fünf Jahre nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 5. August 2014.



**Anhang 2****Der Innovationsbereich Nikolai-Quartier umfasst folgende Grundstücke  
(ohne Straßenverkehrsflächen)**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Straße und Hausnummer</b>	<b>Flurstücksnummer</b>
1	Graskeller 2	1670
2	Adolfsbrücke ohne Nummer, Alter Wall 38, 40	1793
3	Adolfsbrücke ohne Nummer, Alter Wall 36	1669
4	Adolfsbrücke ohne Nummer, Alter Wall 32	1992
5	Adolfsbrücke ohne Nummer, Alter Wall 20, 22	1991
6	Alter Wall 12	1293
7	Alter Wall 10	1290
8	Alter Wall 2, 8, Rathausmarkt 2	1777
9	Mönkedamm 18, 19, Alter Wall 69	1329
10	Alter Wall 65	1327
11	Alter Wall 61, 63	1846
12	Alter Wall 55, 57, 59, Mönkedamm 9, 11, 12, 14	1850, 1851, 1852
13	Mönkedamm 15	1331
14	Mönkedamm 5, 7	1778
15	Mönkedamm 2, Adolfsplatz 7, Alter Wall 37, 43, 53	1319
16	Große Johannisstraße ohne Nummer, Rathausmarkt 1, Alter Wall 11, Adolfsplatz 1	1658
17	Altenwallbrücke ohne Nummer, Großer Burstah 50, 52	1315
18	Großer Burstah 46, 48	582
19	Großer Burstah 44	581
20	Großer Burstah 40, 42	388
21	Großer Burstah 36, 38	254
22	Großer Burstah ohne Nummer, östlich Großer Burstah 36	2328
23	Großer Burstah ohne Nummer, östlich Großer Burstah 36, westlich Großer Burstah 12	2299, 2335
24	Großer Burstah ohne Nummer, westlich Großer Burstah 12	2336
25	Großer Burstah 6, 10, 12, Mönkedamm ohne Nummer, Adolfsplatz 3, 5	1309, 1701
26	Rödingsmarkt 1, Großer Burstah 53	155
27	Großer Burstah 53	154
28	Großer Burstah 45, Kleiner Burstah 4	1388
29	Kleiner Burstah 6, 8, 10	1301
30	Kleiner Burstah 12, Willy-Brandt-Straße 70	1300
31	Großer Burstah 29, 31, Kleiner Burstah 1, Hopfenmarkt 28	462, 465
32	Großer Burstah 25, 27	466, 467

Lfd. Nr.	Straße und Hausnummer	Flurstücksnummer
33	Großer Burstah 23	468
34	Großer Burstah 19, 21, Hahntrapp 2	469
35	Hahntrapp 4, 6, Hopfenmarkt 32, 33	470, 474
36	Hopfenmarkt 31	475
37	Hahntrapp ohne Nummer, Großer Burstah 1, 3, Wölberstieg ohne Nummer	487
38	Neue Burg 1	1193
39	Trostbrücke 2	347
40	Trostbrücke 1, Neue Burg ohne Nummer	384
41	Neue Burg 2	1228
42	Großer Burstah 1, Börsenbrücke 2a	1231
43	Börsenbrücke 2, 4	1232, 1233
44	Börsenbrücke 6	1234
45	Börsenbrücke ohne Nummer	1637
46	Börsenbrücke 10, Trostbrücke 4, 6	1236
47	Brodschragen ohne Nummer, Bei der Alten Börse ohne Nummer, Neß 9, Trostbrücke 3	306
48	Brodschragen 15, Große Reichenstraße 2, Domstraße ohne Nummer	1207
49	Brodschragen ohne Nummer, Große Reichenstraße ohne Nummer, Rolandsbrücke 4	1266, 1888
50	Neß ohne Nummer, Große Bäckerstraße ohne Nummer, Brodschragen 4	1823
51	Neß 1	1857
52	Börsenbrücke 5, 7	1802
53	Börsenbrücke 3, Große Bäckerstraße 2	1853
54	Große Johannisstraße 17, 19, Große Bäckerstraße 1, Börsenbrücke ohne Nummer	1911
55	Große Johannisstraße 15	1215
56	Große Johannisstraße 13	1216
57	Große Johannisstraße 11, Schauenburgerstraße 61	1217
58	Große Johannisstraße 9, Schauenburgerstraße 50	1186
59	Große Johannisstraße 7, Schauenburgerstraße ohne Nummer	1187
60	Große Johannisstraße 3	1188
61	Große Johannisstraße ohne Nummer, Rathausmarkt 19	1189

**Gemarkungen Altstadt-Nord und Altstadt-Süd – Bezirk Hamburg-Mitte**

